

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-46846

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Feldstadels – Fl.Nr. 3576
Gemarkung Denklingen - Moosfeld****Anlagen:**

_Katasterauszug_Nachbarn_277890_2.0
Antragsformular_277887_2.0
Baubeschreibung_277888_2.0
Baustatistikbogen_277892_2.0
Berechnungen_277889_2.0
Katasterauszug_277891_2.0
Wasserle20250821_152001_277886_2.0

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 3576 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Oben genanntes Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.